



## Weisung für die Eintragung ins Sportpferderegister

Der Pass gilt **nicht** als Nachweis für einen Eigentumsanspruch am Equiden.

### PASS-BESTELLUNG

#### 1 Sie haben einen Equidenpass, das Pferd ist jedoch im Sportpferderegister noch nicht eingetragen. Nun möchten Sie an Veranstaltungen teilnehmen?

- Formular «[Neueintragung ins Sportpferderegister Swiss Equestrian / Besitzerwechsel](#)» ausfüllen: Die entsprechende Gebühr ist im Voraus zu bezahlen. Eine Zahlungsbestätigung (abgestempelte Postquittung oder Vergütungsbestätigung) ist beizulegen.
- Formular zusammen mit Zahlungsbestätigung, vorhandenem Equidenpass per Post der Geschäftsstelle Swiss Equestrian zusenden.

#### 2 Sie haben noch keinen Equidenpass (ebenfalls keinen ausländischen Equidenpass)?

→ Bei bereits vorhandenem Equidenpass wird kein zusätzlicher Swiss Equestrian-Pass bzw. Schweizer Pass ausgestellt.

- Der Equidenpass wird neu ab 1.1.2015 durch die Identitas AG erstellt.
- Dieser wird wie bis jetzt bei Swiss Equestrian bestellt, wir leiten die Bestellung an die Identitas AG weiter.
- Rechnen Sie genügend Bearbeitungszeit ein! (weitere Informationen finden Sie unter ([www.agate.ch](http://www.agate.ch) oder [www.swiss-equestrian.ch](http://www.swiss-equestrian.ch)).

**Wichtig!** Der Schweizerische Equidenpass muss ab 01.01.2015 kein Signalement mehr enthalten. Wenn Sie jedoch an offiziellen Turnieren teilnehmen wollen, wird weiter ein Signalement verlangt!

#### 3 Allgemein

- Von ausländischen FN oder Zuchtorganisationen ausgegebene Equidenpässe können ohne Neuaufnahme des Signalements beim SVPS registriert werden, **wenn sie nach den Identifikationsvorgaben der FEI erstellt sind**
- Mindestens 4 Merkmale müssen vorhanden sein
- Abzeichen und Wirbel eingetragen sowie beschrieben sein; bei Schimmeln oder Pferden ohne Abzeichen – muss ein Mikrochip implantiert sein.
- Die Beschreibung (Signalement) muss entweder auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch vorhanden sein.
- **Ponys: bei Ponys** muss vom Tierarzt eine **offizielle Ponymessbescheinigung** ausgestellt werden (zwingend notwendig, wenn an offiziellen Ponyprüfungen teilgenommen werden will).
  - [Ponymessungen CH](#)
  - [Ponymessungen FEI](#)

### Signalement/ Passveterinäre

Nur Veterinäre, die von der Veterinärkommission des SVPS eine entsprechende Vollmacht besitzen,

## Weisung für die Eintragung ins Sportpferderegister

---

dürfen Pässe ausfüllen. Die Namen der berechtigten Tierärzte können eingesehen werden auf der Plattform [info.swiss-equestrian.ch](http://info.swiss-equestrian.ch) > Personensuche > Offizielle > Pass-Veterinär.

Die Geschäftsstelle (Sportpferderegister) ist beauftragt, eine erste Kontrolle der Dokumente vorzunehmen. Dokumente, die den vorerwähnten Bedingungen oder den Qualitätskriterien von Swiss Equestrian nicht entsprechen, werden dem Besitzer retourniert, mit dem Auftrag, ein neues Signalement erstellen zu lassen bzw. ergänzen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Equiden Besitzers. In Streitfällen entscheidet die Veterinärkommission Swiss Equestrian.

### **Sportpferderegister-Eintrag**

Das Pferd/Pony gilt von dem Tag an als eingetragen, wenn das Pferd durch die Geschäftsstelle Swiss Equestrian im EQUIS erfasst und registriert und aktiviert wurde. Die Registrierung kann nur erfolgen, wenn der ordnungsgemäss ausgefüllte Pass samt Beilagen an die Geschäftsstelle von Swiss Equestrian übergeben wurde.

Ein Pferd/Pony muss **spätestens bei Nennschluss im Sportpferderegister** eingetragen sein.

Bei Eintragung ins Register von Swiss Equestrian gemäss Ziffer 6.2 GR verpflichtet sich der Eigentümer, bei Einsatz dieses Pferdes/Ponys, die Statuten, Reglemente und Weisungen Swiss Equestrian zu anerkennen.

### **Namensänderung**

Das Pferd wird immer auf den Grundpapiernamen, resp. den Geburtsnamen eingetragen, jegliche Änderung davon ist eine Namensänderung.

Das Gleiche gilt für FEI-Pässe. Unter gewissen Voraussetzungen allerdings, können Pferde bis 6 Jahre, unter einem Sportnamen bei der FEI eingetragen werden.

### **Impfungen**

Nicht vorschriftsgemäss geimpfte Pferde/Ponys (Influenza A, Equi 1 und Equi 2) dürfen zum eigenen wie zum Schutz der anderen Pferde/Ponys nicht an Veranstaltungen eingesetzt werden. Die korrekte Impfung muss im Pass eingetragen sein. Das korrekte Impfschema ist auf unserer Homepage [www.swiss-equestrian](http://www.swiss-equestrian) ersichtlich.

*dl, 14.04.2023*